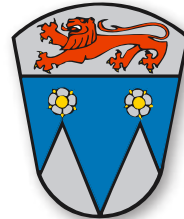




Bürgerinfo Kötz & Bubesheim



Verwaltungsgemeinschaft Kötz • Mitgliedsgemeinden Kötz & Bubesheim

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden Kötz und Bubesheim

Jahrgang 47

Freitag, den 10. Januar 2025

Nr. 1

Verwaltungsgemeinschaft Kötz
Großkötz
Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz
Telefon (08221) 2070-0
E-Mail: info@vg-koetz.de
www.vg-koetz.de

Amtsstunden in Kötz
Montag 8.00 – 12.00 Uhr **nur mit Termin**
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr **nur mit Termin**
14.00 – 17.00 Uhr ohne Termin
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr **nur mit Termin**
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr ohne Termin
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr **nur mit Termin**

Amtsstunden in Bubesheim
Dienstag Amtsstunden des Bürgermeisters 17.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag Amtsstunden des Bürgermeisters 17.00 – 19.00 Uhr

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Kötz

■ Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Marie Luise Zwibel, geb. Trey, 74 Jahre, verstorben am 26.11.2024 in Günzburg, zuletzt wohnhaft in Kötz, Ortsteil Großkötz.

Wolfgang Josef Neher, 74 Jahre, verstorben am 27.11.2024 in Ulm, zuletzt wohnhaft in Kötz, Ortsteil Großkötz.

Monika Maria Aloisia Nickel, geb. Reutemann, 85 Jahre, verstorben am 05.12.2024 in Günzburg, zuletzt wohnhaft in Kötz, Ortsteil Kleinkötz.

Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Vanessa Jasmin Mengele und Simon Kölle, beide wohnhaft in Bubesheim.

Eheschließung am 28.12.2024 in Bubesheim.

■ Fundsache

Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten von den Eigentümern im Fundbüro im Rathaus, Zimmer-Nr. 0.01 abgeholt werden:

Kategorie	Anzahl
Fahrradzubehör	1
Brillenetui aus Stoff	1

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

■ Öffentliche Gemeinschaftsversammlung

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 23.01.2025**, um **19:00 Uhr**

findet im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim die

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung - Doppelhaushalt 2025/2026 Verwaltungsgemeinschaft Kötz
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Verwaltungsgemeinschaft Kötz, 07.01.2025

Sabine Ertle, Gemeinschaftsvorsitzende

■ Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten

an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Ihre Meldebehörde

**Verwaltungsgemeinschaft****Kötz**

mit den Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim



Die Verwaltungsgemeinschaft Kötz
(Lkr. Günzburg, 5.100 Einwohner)
bietet zum **01.09.25** einen

Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) an.

Die dreijährige Ausbildung beinhaltet folgende Bereiche:

- Betriebliche Ausbildung in den Fachbereichen der Verwaltungsgemeinschaft Kötz
- Schulische Ausbildung im Blockunterricht an der Berufsschule V Augsburg
- Überbetriebliche Ausbildung in Lehrgängen der Bayerischen Verwaltungsschule

Wir bieten

- eine vielseitige, interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- eine Ausbildungsvergütung & Zulagen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- betriebliche Altersvorsorge

Wir erwarten

- einen mittleren Schulabschluss (Realschule oder vergleichbar)
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie gute Ausdrucksfähigkeit
- ein freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Rechtsvorschriften
- Lernbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist und Zuverlässigkeit

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis **14.02.2025** an die

Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstr. 3a, 89359 Kötz,

oder per eMail an info@vg-koetz.de (als eine pdf-Datei).

Bewerbungen per Post werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesendet.

Für weitere Auskünfte steht unser Geschäftsstellenleiter Herr Stolz gerne unter der Telefon-Nr. 08221/2070-24 oder per E-Mail:

peter.stolz@vg-koetz.de zur Verfügung.

■ Übermittlungssperren nach § 50 BMG

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden Melderegister, aus denen sie auch Auskünfte erteilen können.

Jeder Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Kötz hat gegenüber der Meldebehörde -nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes- die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an.

Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung Alters- oder Ehejubiläen

Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen

eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für die Daten des Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG) das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (§ 58 Wehrpflichtgesetz)

Das Formular kann auf unserer Homepage www.vg-koetz.de heruntergeladen oder im Rathaus abgeholt werden.

■ Verwaltungsgemeinschaft Kötz für die Gemeinden Kötz und Bubesheim

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift Gemeinde: Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Rathaus, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz

Zimmer: Einwohnermeldeamt, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 0.01

Telefon: 08221/2070-11 und – 12

E-Mail: melanie.schwegler@vg-koetz.de;

daniela.wolfinger@vg-koetz.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr



Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Musikschule Kötz-Bubesheim



zwischen

der Gemeinde Kötz,

vertreten durch den 2. Bürgermeister, Herrn Reinhard Uhl,

der Gemeinde Bubesheim,

vertreten durch den 1. Bürgermeister,
Herrn Gerhard Sobczyk,

und

der Verwaltungsgemeinschaft Kötz,
vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende,
Frau 1. Bürgermeisterin Sabine Ertle,

wird gem. Art. 4 Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Musikschule Kötz-Bubesheim getroffen:

§ 1

Gegenstand der Zweckvereinbarung

- Die Gemeinde Kötz und die Gemeinde Bubesheim übertragen nach Auflösung des Vereins Musikschule Kötz e.V. den Betrieb der Musikschule Kötz-Bubesheim ab dem 01.01.2025 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz. Die Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung im Sinne des Strukturplanes des Verbandes deutscher Musikschulen. Sie erfüllt die Anforderungen der „Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule“ (Sing- und Musikschulverordnung) hinsichtlich des fachlichen Aufbaus, der Grundfachverpflichtung für Kinder im Vor- und Grundschulalter, der Fächerbreite im Instrumentalunterricht, der Qualifikation und des Beschäftigungsverhältnisses des Lehrpersonals, Ordnung des inneren Betriebs und der sozialen Gebühren-/Entgeltgestaltung. Sie berücksichtigt insbesondere die Leitlinien und Hinweise der kommunalen Spitzenverbände zur Musikschule und orientiert sich an den Ausführungen des KGSt-Gutachtens Musikschule.

§ 2

Befugnisse

Die für eine sachgerechte Erfüllung der in § 1 festgelegten Aufgaben erforderlichen Befugnisse, einschließlich Gebührenerhebung und Satzungshoheit, werden der Verwaltungsgemeinschaft Kötz übertragen.

§ 3

Aufnahme

- Interessenten der beteiligten Kommunen sind im Verhältnis der Einwohnerzahlen, bzw. nach der Regelung 2/3 Kötz – 1/3 Bubesheim aufzunehmen.
- Interessenten aus Kommunen, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können aufgenommen werden, soweit die Kapazität der Musikschule noch nicht ausgelastet ist. Interessenten der beteiligten Kommunen haben Vorrang.

§ 4

Finanzierung, Umlage

- Soweit die Kosten des Betriebs nicht durch staatliche Zuwendungen, einer angemessenen Gebühr (näheres wird in der Gebührensatzung geregelt) oder sonstiger Einnahmen gedeckt werden, tragen die beteiligten Kommunen das entstandene Defizit im Verhältnis der Einwohner, bzw. 2/3 Kötz – 1/3 Bubesheim.
- Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zweckvereinbarung ist die Defizithöhe, welche die Kommunen übernehmen auf 120.000,00 € / Jahr begrenzt. Dieser Betrag kann durch entsprechenden Beschluss durch die jeweiligen Kommunen angepasst werden.
- Zum Ende eines Haushaltsjahres ist die Defizitabrechnung vorzunehmen.

§ 5

Räumlichkeiten

Die Kommunen stellen für den Musikschulbetrieb geeignete Unterrichts- und Verwaltungsräume sowie Proben- und Konzerträume im benötigten Umfang kostenneutral und gebührenfrei unter Freistellung von jeglicher Haftung zur Verfügung. Sollten die Räumlichkeiten nicht im erforderlichen Maße zu Verfügung stehen, kann der Unterricht nicht vor Ort abgehalten werden.

Die Kommunen tragen die auf diese Räume ggf. entfallenden Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten. Das Hausrecht bleibt bei den Kommunen. Für gemischte Nutzung von Räumlichkeiten treffen die Kommunen eigene Regelungen.

§ 6

Dauer, Kündigung

- Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Eine ordentliche Kündigung kann nur zum 31.08. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten erfolgen.

§ 7

Schriftform

Diese Zweckvereinbarung, ebenso wie mögliche Änderungen, die Aufhebung und eine Kündigung, bedürfen der Schriftform.

Die Zweckvereinbarung bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Gemeinderat Kötz, Gemeinderat Bubesheim und der der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen

§ 9

Streitigkeiten

Treten beim Vollzug dieser Vereinbarung Meinungsverschiedenheiten auf, so soll das Landratsamt zur Vermittlung und Schlichtung angerufen werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Kötz, den 13.12.2024
Gemeinde Kötz

Bubesheim, den 13.12.2024
Gemeinde Bubesheim



Reinhard Uhl
2. Bürgermeister

Kötz, den 13.12.2024
Verwaltungsgemeinschaft Kötz



Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende



Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister



Satzung mit Schulordnung der Musikschule Kötz-Bubesheim (Musikschulsatzung)



Die Verwaltungsgemeinschaft Kötz erlässt aufgrund Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Musikschule Kötz-Bubesheim vom 13.12.2024 und den Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1

Name, Sitz, Schulträger

- Die Musikschule führt den Namen „Musikschule Kötz-Bubesheim“.
- Die Musikschule ist eine von der Verwaltungsgemeinschaft Kötz getragene öffentliche Einrichtung.

3. In die Musikschule können auch Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz außerhalb des Bereiches des Trägers haben, soweit die Kapazität der Musikschule noch nicht ausgelastet ist. Interessenten der Verwaltungsgemeinschaft Kötz haben Vorrang.

§ 2

Auftrag

Die Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung in der kommunalen Bildungslandschaft. Sie erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen und ggf. weiteren Kooperationspartnern. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Musikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Sie pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

§ 3

Aufbau, Angebot, Unterrichtsbedingungen, Schulordnung

Der innere Aufbau der Musikschule, das Unterrichtsangebot und die Unterrichtsbedingungen entsprechen der Sing- und Musikschulverordnung sowie dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen und werden in einer Schulordnung, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, niedergelegt.

§ 4

Gebühren

Die Nutzer des Musikschulangebots leisten einen finanziellen Eigenbeitrag zu den Kosten der Musikschule in Form von Gebühren. Diese werden in einer Gebührensatzung festgelegt und nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt.

§ 5

Räumlichkeiten

Gemäß der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Musikschule Kötz-Bubesheim vom 13.12.2024 stellt der Träger, bzw. die Kommunen Kötz und Bubesheim für den Musikschulbetrieb geeignete Unterrichts- und Verwaltungsräume im benötigten Umfang zur Verfügung.

§ 6

Leiter der Musikschule

Die Musikschule wird von einer musikpädagogischen Fachkraft geleitet. Diese wird vom Träger der Musikschule gestellt.

Der Leitung obliegen

1. die Vertretung der Musikschule im übertragenen Rahmen und die ständige Kontaktpflege zu den Akteuren in der kommunalen Bildungslandschaft,
2. die musikalisch-pädagogische Leitung, insbesondere
 - a) Verantwortung der Lehrstoffe, -inhalte und -methoden,
 - b) Führung des Kollegiums,
 - c) Beratung von Schülern und Eltern,
 - d) Entwicklung von Angebotsformen,
 - e) fachliche Information und Weiterbildung,
 - f) künstlerische Aktivitäten.
3. die organisatorische Leitung, insbesondere
 - a) Einteilung der angestellten Lehrkräfte und Erstellung/Genehmigung des Stundenplanes,
 - b) Auswahl und Vorschlag für die Einstellung der Lehrkräfte,
 - c) Überwachung des Schulbetriebs,
 - d) Aufstellung des Haushaltsvoranschlags und Einhaltung der Haushaltsmittel,
 - e) Planung und Ausgestaltung von Kooperationen,
 - f) Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
 - g) Öffentlichkeitsarbeit,
 - h) Statistik, Analyse und konzeptionelle Planung.
4. die Verantwortung für das Qualitätsmanagement

§ 7

Lehrkräfte

An der Musikschule unterrichten Lehrkräfte, die ein musikpädagogisches Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Sie werden vom Träger der Musikschule angestellt. Für die Einstellung von Lehrkräften hat die Schulleitung ein Vorschlagsrecht. Die Aufgaben der angestellten Lehrkräfte werden in einer Dienstvereinbarung näher geregelt, bzw. einzelvertraglich vereinbart.

§ 8

Vergütung

Für die Vergütung der Lehrkräfte und dem Leiter der Musikschule gelten die einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

§ 9

Verwaltung

Für die Verwaltung stellt der Träger geeignetes Personal zur Verfügung.

§ 10

Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Kötz, den 13.12.2024

S. Ertle

Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende

Anlage 1 zur Musikschulsatzung

Schulordnung

der Musikschule Kötz- Bubesheim

§ 1

Aufgabe

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Die Musikschule erfüllt die Anforderungen der „Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule“ (Sing- und Musikschulverordnung) hinsichtlich des fachlichen Aufbaus, der Grundfachverpflichtung für Kinder im Vor- und Grundschulalter, der Fächerbreite im Instrumentalunterricht, der Qualifikation und des Beschäftigungsverhältnisses des Lehrpersonals, Ordnung des inneren Betriebs und der sozialen Gebührengestaltung.

Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Dabei werden die Schüler im Verlauf ihres musikalischen Bildungsganges umfassend beraten. Besonders Begabte erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

§ 2

Aufbau/Ausbildung

Aufbau und Ausbildung erfolgen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Für den Unterricht gelten der VdM-Bildungsplan „Musik in der Elementar-/Grundstufe“ und die Rahmen-Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule.

Die Musikschule gliedert sich in

1. Elementarstufe/Grundstufe
2. Instrumental- und Vokalfächer (Unter-/Mittel-/Oberstufe)
3. Ensemblefächer
4. Ergänzungsfächer
5. Studienvorbereitende Ausbildung
6. Kooperationen
7. Projekte und Veranstaltungen.

Der Elementarunterricht/Grundfachunterricht geht dem Unterricht in den Instrumental-/Vokalfächern voraus und begleitet ihn. Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschulunterrichts. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung, Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Musikschule.

Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

§ 3

Elementarstufe/Grundstufe

1. Eltern-Kind-Gruppe

Alter	bis 3 Jahre
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppe 6 – 12 Kinder
Unterrichtseinheiten	1 – 2
Dauer	ca. 6 Monate

2. Elementare Musikpädagogik (EMP) in Kindertagesstätten

Alter	bis 6 Jahre
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppen/Großgruppen
Unterrichtseinheiten	1 – 2
Dauer	programmbezogen, örtlich bestimmt

Angebote für das Alter von 3-Jährigen schaffen den Übergang von Eltern-Kind-Gruppen zur Musikalischen Früherziehung.

3. Musikalische Früherziehung/EMP in der Musikschule

Alter	zwischen 4 und 6 Jahren
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppen 6 – 12 Kinder
Unterrichtseinheiten	1 – 2
Dauer	2 Jahre

4. a) Musikalische Grundausbildung/EMP

Alter	zwischen 6 und 8 Jahren
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppen 6 – 12 Kinder
Unterrichtseinheiten	1 - 2
Dauer	1 - 2 Jahre

4. b) Singklassen

Alter	zwischen 5 bzw. 6 und 8 Jahren
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppen 10 – 20 Kinder
Unterrichtseinheiten	1 - 2
Dauer	1 - 2 Jahre

5. Orientierungsangebote (z. B. Instrumentenkarussell)

Alter	ab 5 Jahre
Voraussetzungen	möglichst Nr. 2 - 4
Unterrichtsform	Gruppen/Großgruppen
Unterrichtseinheiten	1 - 2
Dauer	ca. 1 Jahr

Orientierungsangebote ermöglichen in erster Linie eine gesicherte Auswahl und Entscheidung für den Instrumen-

tal-/Vokalunterricht.

6. Musikalische Kooperationsprogramme (Grundschulalter)

Alter	6 - 9 Jahre
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Klassen/Gruppen/Großgruppen
Unterrichtseinheiten	1 – 2
Dauer	Programmbezogen

Breite Zugänge zur Musik und zum aktiven Musizieren werden vielfach in Kooperation zwischen Musikschule und all-gemeinbildender Schule gestaltet.

§ 4

Instrumental- und Vokalunterricht

1. In den Instrumental-/Vokalunterricht werden aufgenommen

- a) Kinder:

Der Besuch der Elementarfächer/Grundfächer ist Voraussetzung für den nachfolgenden Instrumental- oder Vokalunterricht.

- b) Jugendliche und Erwachsene.

2. Der Unterricht erstreckt sich auf die von der Musikschule angebotenen Instrumental- und Vokalfächer aus den Fachbereichen

- a) Streichinstrumente
- b) Zupfinstrumente
- c) Holzblasinstrumente
- d) Blechblasinstrumente
- e) Tasteninstrumente
- f) Schlaginstrumente
- g) Gesang

3. Der Unterricht wird in Gruppen von 2 bis 4 Schüler (45/60/75/90 Minuten je Woche) oder als Einzelunterricht (30/45/60 Minuten pro Woche) erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Einteilung sowie über erforderliche Änderungen während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung.

§ 5

Ensemblefächer

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der Musikschule. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot der Musikschule. Über die Einteilung zum Ensembleunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

§ 6

Ergänzungsfächer

Ergänzungsfächer sind zum einen kontinuierliche Unterrichtsfächer zur inhaltlichen Bereicherung des instrumentalen und vokalen Bildungsangebots, insbesondere Gehörbildung/Musiklehre/Theorie. Zum andern stellen sie auch eine Ergänzung des Musikschulangebotes dar, wie z. B. Musik und Bewegung, Tanz, Musiktheater, Darstellendes Spiel oder Rhythmik. Über die Einteilung zum Ergänzungsunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

§ 7

Begabtenförderung/Studienvorbereitende Ausbildung

Die Musikschule bietet besonders interessierten und begabten Schülern eine vertiefte Musikbildung. Darüber hinaus bereitet sie durch eine studienvorbereitende Ausbildung auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor.

Die Pflichtbelegung in der studienvorbereitenden Ausbildung umfasst mindestens vier Wochenstunden mit folgender Fächerkombination:

- Vokal-/Instrumentalunterricht: Zwei Wochenstunden Einzelunterricht im Haupt- und Nebenfach
- Ensemblefach
- Gehörbildung/Musiklehre/Musiktheorie

Interessenten können nur aufgrund einer Beurteilung (FLP-Leistungsprüfung) in die Begabtenförderung/studienvorbereitende Ausbildung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Über den Ausschluss aus der Begabtenförderung/studienvorbereitenden Ausbildung entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Fachlehrkräfte und der Erziehungsberechtigten bzw. Betroffenen.

§ 8

Kooperationen

Die Musikschule kooperiert mit Partnern in der Kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen sowie mit weiteren Kooperationspartnern wie z.B. Musikvereinen, Kirchengemeinden, Ausbildungsstätten oder Berufsorchestern. Kooperationen gründen sich auf vertragliche Vereinbarungen mit den Bildungspartnern.

§ 9

Projekte und Veranstaltungen

Projekte, z. B. Kurse, Workshops oder Exkursionen, sind weitere musikpädagogische Angebote der Musikschule. Veranstaltungen gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule. Vorträge und Konzerte sind für Schüler eine wesentliche Lernerfahrung; die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.

§ 10

Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

§ 11

Unterrichtsdauer

Unterrichtszeiten und Unterrichtsdauer werden von der Schulleitung nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zugewiesen. Wünsche der Schüler bzw. der gesetzlichen Vertreter werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht.

§ 12

Anmeldung/Aufnahme

Anmeldungen sind bis zum 31.05. schriftlich an die Musikschule zu richten (Formblatt).

Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme oder eine bestimmte Unterrichtszeit besteht nicht.

Ebenso besteht kein Anspruch auf die Unterrichtsform und die Anzahl der Schüler. Die Einteilung erfolgt nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Bei Neuanmeldungen werden Kinder und Jugendliche gegenüber Erwachsenen bevorzugt.

§ 13

Daten/Datenschutz

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht durch digitale Technologien, erteilt.

§ 14

Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

1. Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens zum 31. Mai des Kalenderjahres schriftlich zugehen.
2. Während des Schuljahres können Schüler nur aus wichtigem Grund (Wegzug, nachweislich schwerwiegende Erkrankung) den Unterrichtsvertrag kündigen. Sie bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
3. Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen (personelle, räumlich oder sonstige organisatorische Gründe) oder bei Verstößen gegen diese Satzung nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter das Unterrichtsverhältnis unterbrechen oder vorzeitig beenden.
4. Wenn Fachlehrer und Schulleitung nach Rücksprache mit dem Schüler, bzw. den gesetzlichen Vertretern zu dem Ergebnis kommen, dass eine Fortsetzung des Unterrichts nicht sinnvoll ist, kann der Schüler vom weiteren Besuch der Musikschule oder einzelner Fächer ausgeschlossen werden. Weitere Ausschlussgründe sind beispielsweise mangelnde Disziplin oder Zahlungsverzug von mehr als zwei Monatsgebühren.
5. In den Fällen 2.-4. Erfolgt eine Gebührenstornierung frühestens zum Ende des darauffolgenden Monats.

§ 15

Verhinderung

Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule darüber möglichst frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden.

§ 16

Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben.

Kann der Unterricht bei Erkrankung der Lehrkraft nicht nachgeholt oder vertreten werden, entsteht ab der vierten Stunde ein Erstattungsanspruch.

§ 17

Unterrichtsstätten

Der Unterricht als Präsenzunterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Formaten / Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.

§ 18

Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

§ 19

Bild-, Film und Tonaufzeichnungen

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung (unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben) zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u. a.)

Wenn keine Einwilligung vorliegt, können Schüler nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Video- und Tonaufnahmen der Lehrkraft im Unterricht, in den Konzerten und sonstigen Veranstaltungen sind nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Das Hochladen von Videos auf Video- und Internetportalen wie Facebook, You-

Tube und Co. ist nur mit Einverständnis von Lehrkraft und Schulleitung erlaubt.

§ 20

Öffentliches Auftreten

Der Schüler verpflichtet sich, öffentliches Auftreten, auch in digitalen Formaten, sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule belegten Fächern der Schulleitung rechtzeitig vorher mitzuteilen. Öffentliche Auftritte von Musikschulensembles bedürfen der vorherigen Genehmigung.

§ 21

Fremdunterricht

Schüler des Bereichs Vokalunterricht, welche Unterricht im Sologesang erhalten, und Schüler des Bereichs Instrumentalunterricht ist es grundsätzlich untersagt, im selben Fach außerhalb der Musikschule zusätzlichen Unterricht zu nehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

§ 22

Instrumente

Grundsätzlich sollten Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument besitzen.

§ 23

Bescheinigung

Dem Schüler wird auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch der Musikschule ausgestellt. Diese kann mit einer fachlichen Beurteilung verbunden werden.

§ 24

Unfallversicherung

Die Schüler der Musikschule sind unfallversichert.

§ 25

Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen (Bundesseuchengesetz) für Schulen anzuwenden.

§ 26

Haftung

Die Besucher der Musikschule (Schüler und Teilnehmer), bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, sind für die pflegliche Behandlung von Schuleigentum und Unterrichtsräumen, die zur Nutzung überlassen wurden, verantwortlich. Sie haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Beschädigungen und Entwendungen.

Eine Haftung der Musikschule für Sach- und Vermögensschäden wird nicht übernommen.

Kötz, den 13.12.2024

S. Ertle

Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende



Gebührensatzung der Musikschule Kötz-Bubesheim



Die Verwaltungsgemeinschaft Kötz erlässt aufgrund Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Musikschule Kötz-Bubesheim vom 13.12.2024 und den Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1

Gebühren

1. Die Musikschule Kötz-Bubesheim erhebt Jahresgebühren (jeweils für das Schuljahr 01.09. – 31.08.) für die Teilnahme am Unterricht, aufgeteilt in monatliche Raten nach der in der als Anlage beigefügten Gebührentabelle, welche Bestandteil dieser Satzung ist. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Unterricht besteht nicht.
2. Die Höhe der Jahresgebühren ergibt sich aus der beigefügten Gebührentabelle, die in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Satzung ist.
3. Zu Projekten und Kursen können auch Teilnehmerbeiträge außerhalb dieser Satzung erhoben werden.

§ 2

Gebührenpflicht / Fälligkeiten

1. Gebührenschildner ist der Schüler der Musikschule bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung.
2. Die Gebührenpflicht entsteht mit Vertragsschluss. Entsprechendes gilt für Unterrichtsverträge per Online.
3. Die Gebühren werden fällig zu den im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitsterminen. Wird nicht bei Fälligkeit gezahlt, können Mahngebühren verlangt werden.
4. Verändert sich während des Schuljahres die Teilnehmerzahl beim Gruppenunterricht, so dass die Gebührenerhöhe berührt wird und kann die ursprüngliche Anzahl von Schülern nicht gewährleistet werden, so ist ab Beginn des nächsten Monats das Entgelt zu zahlen, das sich aus der tatsächlichen Teilnehmerzahl ergibt.

§ 3

Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

1. Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens zum 31. Mai des Kalenderjahres schriftlich zugehen.
2. Die Musikalische Früherziehung sowie die Musikalische Grundausbildung enden nach Ablauf von zwei Jahren, das Instrumentalpraktikum/Instrumentenkarussell und die Einsteiger-Workshops nach Ablauf des vorher festgelegten Zeitraumes, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.
3. Eltern-Kind-Gruppen enden automatisch zum Schulhalbjahr.
4. Während des Schuljahres kann der Schüler / können die gesetzlichen Vertreter nur aus wichtigem Grund (Wegzug, nachweislich schwerwiegende Erkrankung) die Abmeldung einreichen. Die Gebührenpflicht entfällt mit dem Ende des auf die Wirksamkeit der Kündigung folgenden Monats.
5. Bei Verstößen gegen die Schulordnung oder aus sonstigen zwingenden Gründen kann die Musikschule nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. den gesetzlichen Vertretern das Unterrichtsverhältnis unterbrechen oder vorzeitig beenden. Die Gebührenpflicht entfällt zum Ende des Schuljahres.

§ 4a

Gebührenermäßigungen bis 31.08.2025

1. Gebührenermäßigungen werden nur Bürgern der Gemeinden Kötz & Bubesheim gewährt.
2. Für Bürger der Gemeinden Kötz & Bubesheim wird ein Abschlag auf das Jahresentgelt gewährt, der bereits in die jeweils geltende Entgelttabelle eingerechnet wurde.
3. Familienermäßigung: Für Erwachsene und deren Kinder ohne eigenes Einkommen, die gleichzeitig an der Musikschule entgeltspflichtigen Instrumental- oder Gesangsunterricht erhalten und im gleichen Haushalt leben, wird eine Entgeltermäßigung auf den Grundfach-/Elementarbereich und den Instrumental-/Vokalunterricht gewährt, und zwar

- a) für die zweite Person 25 %
 - b) für die dritte Person 50 %
 - c) ab der vierten Person 75 %,
4. Mehrfächerermäßigung: Eine Mehrfachbelegung liegt vor, wenn ein Schüler zwei oder mehr Instrumentalfächer oder Gesang gemäß Schulordnung belegt. Für Mehrfächerbelegungen wird eine gestaffelte Ermäßigung auf die Unterrichtsentgelte gewährt, und zwar
- a) bei zwei Belegungen 10 %
 - b) bei drei Belegungen 25 %
 - c) ab vier Belegungen 50 %,
5. Sozialermäßigung:
In Fällen sozialer Härte kann auf Antrag eine Gebührenermäßigung gewährt werden.

§ 4b

Gebührenermäßigungen ab 01.09.2025

1. Gebührenermäßigungen werden nur Bürgern der Gemeinden Kötz & Bubesheim gewährt.
2. Für Bürger der Gemeinden Kötz & Bubesheim wird ein Abschlag auf die Jahresgebühr gewährt, der bereits in die jeweils geltende Gebührentabelle eingerechnet wurde. Die Absätze 3 & 4 gelten nicht für Erwachsene.
3. Familienermäßigung:
Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen, die gleichzeitig an der Musikschule gebührenpflichtigen Instrumental- oder Gesangsunterricht erhalten und im gleichen Haushalt leben, wird auf Antrag eine Gebührenermäßigung auf den Grundfach-/Elementarbereich und den Instrumental-/Vokalunterricht gewährt, und zwar
 - a) für die zweite Person 15 %
 - b) für die dritte Person 25 %
 - c) ab der vierten Person 40 %,
4. Mehrfächerermäßigung:
Eine Mehrfachbelegung liegt vor, wenn ein Schüler zwei oder mehr Instrumentalfächer oder Gesang gemäß Schulordnung belegt. Für Mehrfächerbelegungen wird auf Antrag eine Ermäßigung von 20 % auf die Unterrichtsgebühren gewährt.
5. Sozialermäßigung:
In Fällen sozialer Härte kann auf Antrag eine Gebührenermäßigung gewährt werden.
6. Im Einzelfall kann besonders begabten und engagierten Schülern eine Ermäßigung von 20 Prozent gewährt werden. Die Vorschläge für die Begabtenermäßigung reicht der Schulleiter ein. Über diese Vorschläge entscheidet das nach der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft zuständige Organ.

§ 5

Gebührenerstattung

Bei einem von der Musikschule zu verantwortenden Unterrichtsausfall von mehr als vier Unterrichtsstunden wird das Entgelt auf Antrag anteilig zurückerstattet.
Die Erstattung beträgt je ausgefallene Unterrichts-Wochenstunde ein Vierzigstel der Unterrichtsgebühr. Der Erstattungsbetrag wird nach Ablauf des Schuljahres ermittelt.

§ 6

Entgeltbefreiung

Die Schüler sind nach Aufnahme in die Studienvorbereitende Ausbildung zusätzlich von dem Unterrichtsentgelt für die zweite instrumentale oder vokale Unterrichtsstunde im Hauptfach oder/und für das instrumentale Nebenfach befreit.

§ 7

Stundung und Niederschlagung von Entgelten

Stundung und Niederschlagung von Gebühren richten sich nach den internen Regelungen für das Finanzwesen der Verwaltungsgemeinschaft Kötz und den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Kötz, den 13.12.2024

S. Ertle

Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende

Gebührentabelle Musikschule Kötz-Bubesheim

Einheimische Schüler			
	Jahresgebühr		
	ab 01.01.2025	ab 01.09.2025	ab 01.09.2026
a) Unterricht in musikalischen Grundfächern (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung)	240,00 €	245,00 €	250,00 €
b) Eltern-Kind-Gruppe je Erwachsenen + Kind	204,00 €	208,00 €	212,00 €
c) Instrumental oder Vokalunterricht			
- wenn drei Personen gemeinsam unterrichtet werden	362,00 €	367,00 €	378,00 €
- wenn zwei Personen gemeinsam unterrichtet werden	542,00 €	550,00 €	567,00 €
- bei Einzelunterricht (45 Minuten)	1.032,00 €	1.048,00 €	1.080,00 €
- bei verkürztem Einzelunterricht (30 Minuten)	688,00 €	699,00 €	720,00 €
Auswärtige Schüler			
	Jahresgebühr		
	ab 01.01.2025	ab 01.09.2025	ab 01.09.2026
a) Unterricht in musikalischen Grundfächern (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung)	312,00 €	319,00 €	325,00 €
c) Instrumental oder Vokalunterricht			
- wenn drei Personen gemeinsam unterrichtet werden	470,00 €	477,00 €	491,00 €
- wenn zwei Personen gemeinsam unterrichtet werden	705,00 €	715,00 €	737,00 €
- bei Einzelunterricht (45 Minuten)	1.342,00 €	1.362,00 €	1.404,00 €
- bei verkürztem Einzelunterricht (30 Minuten)	895,00 €	908,00 €	936,00 €

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Allgemeines

■ Dossenberger-Gymnasium Günzburg



Offenes Europa-Gymnasium mit sprachlicher und naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung

Infoveranstaltung zum Übertritt an das Dossenberger-Gymnasium

Am **Freitag, den 7. Februar 2025** findet um **17.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr** unsere Informationsveranstaltung zum Übertritt in die fünfte Klasse statt. Interessierte Eltern und Kinder erhalten Einblick in das Konzept des Dossenberger-Gymnasiums für den Übertritt, die umfassenden Fördermöglichkeiten, die Offene Ganztagschule und die vielfältigen schulischen Angebote. Während die Eltern über das Dossenberger-Gymnasium informiert werden, gibt es für die Kinder ein eigenes Kennenlernprogramm an Mitmachstationen.



Wir laden Sie dazu ganz herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!
Nähere Informationen finden Sie unter info.dossenberger.de

■ Christbaumentsorgung nach Weihnachten

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg bietet auch dieses Jahr kostenfreie Entsorgungsmöglichkeiten für Christbäume auf den Wertstoffhöfen in Aichen, Aletshausen, Burtenbach, Günzburg, Gundremmingen, Ichenhausen, Jettingen-Scheppach, Leipheim, Neuburg, Offingen, Wiesenbach, Ziemetshausen und den Grüngutsammelstellen in Anhofen, Burgau (Nußlacherhof), Oxenbronn und Thannhausen an. Zusätzlich werden in diesem Jahr auch am Wertstoffhof Krumbach bis Ende Januar Christbäume angenommen.

Eine Annahme ist nur von Christbäumen ohne Deko und Lametta möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten der Grüngut-Aannahmestellen und der Wertstoffhöfe gibt es beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

■ Annahmestellen für pflanzliche Abfälle Winter Öffnungszeiten



Dezember 2024 bis Februar 2025

Kommune	Standort	Winter Dezember - Februar
Bibertal	Komposthof Fürst in Anhofen	Samstag 11.01.2025 Samstag 01.02.2025 jew. 13.00 - 16.00 Uhr
Bubesheim	Komposthof Zeiser	geschlossen
Ichenhausen, Oxenbronn	Komposthof Linder	geschlossen

■ Mit ausländischer Qualifikation durchstarten

Online Informationsveranstaltung am 29.01.2025

Sinnvolle Schritte einer schulischen und beruflichen Anerkennung bei ausländischer Qualifikation werden durch eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberaterin von MigraNet, Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), aufgezeigt.

Veranstaltungsort: virtuell über Skype for Business

Termin: 29.01.2025 von 09:30 – 11:00 Uhr

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/anerkenntnungsabschluss-290125>

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Ansprechpartnerinnen:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg:

Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries:

Ruth Kienberger, Telefonnummer: 0906 788 316

Jobcenter Neu-Ulm

Patricia Arias Sandoval, Telefonnummer: 0731 1759 374

■ Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Landkreis Günzburg



Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Landkreis Günzburg

Der Kreisjugendring Günzburg und der Landkreis Günzburg richten am 14. März 2025 um 19:00 Uhr im Stadtsaal in Krumbach den 6. Empfang für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus.

Zu diesem Empfang laden wir all diejenigen als Gäste ein, die im Landkreis Günzburg in der Kinder- und Jugendarbeit der zahlreichen Vereine und Verbände tätig sind, ob als Trainer/-in, Übungsleiter/-in, Gruppenleiter/-in, Jugendvorstand oder Juleica-Inhaber/-in. Gemeinsam möchten die Veranstalter Danke sagen für den unermüdlichen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit. Gleichzeitig werden die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die bereits 10 Jahre und mehr aktiv Jugendarbeit leisten, für Ihr Engagement geehrt. Für eine Ehrung kann man sich selber vorschlagen oder durch einen im Verein Verantwortlichen vorgeschlagen werden.

Anmeldungen und Ehrungsvorschläge bitten wir bis spätestens 31. Januar 2025 an den Kreisjugendring Günzburg direkt über den Link auf der Internetseite www.jugendguenzburg.de oder zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich als Anmelder:in UND als Teilnehmer:in anmelden!!

Für Rückfragen stehen wir gerne unter Telefon 08221/95417 zur Verfügung.

■ Deponietage Januar 2025

Die Abgabe von asbesthaltigen Baustoffen und künstlichem Mineralfaserabfall bei der Deponie am Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau findet im neuen Jahr das erste Mal am 15. Januar 2025 von 8:00 bis 17:00 Uhr statt. Der Annahmetag 1. Januar 2025 entfällt feiertagsbedingt.



Infoveranstaltung am St.-Thomas-Gymnasium

Am Freitag, 31. Januar, lädt das St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausen Eltern und Kinder, die den Übertritt in die fünfte Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schule planen, zu einer Informationsveranstaltung ein.

Die Schule informiert an diesem Tag über ihr Konzept zur Gestaltung des Übergangs von der Grundschule ans Gymnasium und die Möglichkeiten der individuellen Förderung. Auch die besonderen Chancen des wieder eingeführten neunjährigen Gymnasiums kommen zur Sprache.

Bereits ab 15.30 Uhr besteht die Möglichkeit, Schule und Tagesheim zu besichtigen. Lehrkräfte und Schulleitung stehen für Gespräche und Einzelberatung bezüglich der Wahl der Schulzweige zur Verfügung. Auch Fragen, die das Tagesheim - die besondere Form der Offenen Ganztagschule am St.-Thomas-Gymnasium - betreffen, können besprochen werden. Im Speisesaal gibt es Kaffee und Kuchen.

Wichtig ist der Schulleitung bereits an dieser Stelle der Hinweis darauf, dass Eltern keinerlei Sorge im Zusammenhang mit dem Übertritt ihres Kindes ans Gymnasium haben müssen, wenn die Grundschule dem Kind die Eignung zuspricht! Am St.-Thomas-Gymnasium wird besonderes Augenmerk darauf gerichtet, die neu aufgenommenen Kinder dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Individuelle Hilfestellungen durch die Lehrkräfte, die Tutoren und die Unterstufenbetreuung erleichtern den Jüngsten in besonderem Maße den Start an ihrer neuen weiterführenden Schule.

Die allgemeine Elterninformation beginnt um 17 Uhr im Thomassaal der Schule mit einer Kostprobe musikalischen Könnens. Während die Eltern über das St.-Thomas-Gymnasium informiert werden, betreuen Lehrkräfte und Tutoren die Kinder. Zusätzliche individuelle Beratungstermine mit der Schulleitung können ab sofort unter der Telefonnummer 0821 455812100 vereinbart werden.

■ Infoabend zur Einführungsklasse am AGL

Zur Information über die Einführungsklasse am Gymnasium veranstaltet das Albertus-Gymnasium den Informationsabend am Montag, den 03.02.2025 um 18:00 Uhr im Medienraum des Albertus-Gymnasiums und den Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler am Samstag, den 25. Januar 2025 09.30 – 13.00 Uhr im Schulhaus.

Wie kann es nach der Mittleren Reife weitergehen? Ist ein Ziel, nach erfolgreicher 10. Klasse die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen, um letztlich an der Universität ein Studium, egal welcher Fachrichtung aufzunehmen?

Für dieses Ziel bietet die Einführungsklasse, die in der 11. Jahrgangsstufe vorgesehen ist, am Gymnasium den direkten Weg mit den wenigsten Hürden und Einschränkungen an. An dieser Möglichkeit interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden zu einem Informationsabend am Montag, den 03.02.2025 zur Einführungsklasse eingeladen. Dabei werden die Zugangsvoraussetzungen, Stundentafel, Lerninhalte und die Schule selbst vorgestellt. Last but not least berichten Schülerinnen und Schüler aus der Einführungsklasse, wie es aus Schülersicht läuft.

Informationsmaterial kann im Sekretariat unserer Schule unter Telefon (09072) 95387-0, Fax (09072) 95387-30 oder per E-Mail unter info@albertus-gymnasium.de oder direkt von der Homepage heruntergeladen bzw. angefordert werden.

Die Schulleitung und das Beratungsteam stehen bereits jetzt jederzeit zur persönlichen Beratung und zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Terminvereinbarung gerne über das Sekretariat.

Internet-Seite des Albertus-Gymnasium Lauingen:
www.albertus-gymnasium.de



Maria-Ward-Realschule Günzburg
DES SCHULWERKS DER DIOZESE AUGSBURG

Infoabend zum Schulübertritt

„Tag des offenen Schulhauses“

**AM DONNERSTAG, den 20.02.2025,
von 17:00 bis 20:00 Uhr**

In diesem Schuljahr geht die Grundschulzeit Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zu Ende und der Übertritt an eine weiterführende Schule steht bevor.

Wir laden Sie daher herzlich ein, unsere Schule beim Infoabend kennen zu lernen.

Erleben Sie und Ihre Kinder unsere Schule von ihrer bunten, vielfältigen und fördernden Seite! Wir haben Schnupperstunden, Workshops, Schulhausführungen und vieles mehr vorbereitet.

Um 18:00 Uhr findet in unserer Schulsportthalle der **Infovortrag der Schulleitung zum Übertritt** statt.

Gerne können Sie eine Übertrittssprechstunde mit uns vereinbaren. Rufen Sie für einen Termin einfach in unserem Sekretariat an.

Maria-Ward-Realschule
Schützenstr. 13, 89312 Günzburg
Tel.: 0821/4558-13700
sekretariat@mwrsgz.de
www.mwrsgz.de

INFONACHMITTAGE – Freitag, 24.01. & 28.03.25

In diesem Schuljahr geht die Grundschulzeit Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zu Ende und der Übertritt an eine weiterführende Schule steht bevor.

Wir laden Sie daher herzlich ein, unsere Schule an einem Infonachmittag kennenzulernen. Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Übertritt und haben die Möglichkeit, das Maria-Ward-Gymnasium an verschiedenen Stationen (Ausbildungsrichtungen, OGTS, Fahrten, Wahlfächer und vieles mehr) zu erleben.

NEU ab dem Schuljahr 2025/2026:

AFRA-Modell mit Ganztakt

Kontakt

Maria-Ward-Gymnasium, Frauenplatz 1
89312 Günzburg, Tel.: 0821/4558-11400
E-Mail: sekretariat@mwg-gz.de

■ Dossenberger-Gymnasium Günzburg – Offenes Europa- Gymnasium mit sprachlicher und naturwissenschaftlich- technologischer Ausbildungsrichtung

Veni,vidi, Dossi! –

Der 8. Dossenberger Römertag

Am **Donnerstag, den 13.02.2025 von 16:00 bis 18:30 Uhr** möchte das Dossenberger-Gymnasium allen interessierten Viertklässlern den Zugang zur Antike bieten und sie eintauchen lassen in die interessante und aufregende Welt der Römer. Herzliche Einladung ergeht auch an die Eltern, die sich über das Dossenberger-Gymnasium und Latein als erste Fremdsprache informieren können. Wir laden Euch/Sie ganz herzlich in die neuen Räume des Dossenberger-Gymnasiums ein.

Um Voranmeldung unter verwaltung@dossenberger.de oder 08221 / 930440 wird gebeten.

Bekanntmachungen der Gemeinde Kötz



Satzung zur Aufhebung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefen Gemeinde Kötz (Abstandsflächensatzung) vom 03.02.2021

Die Gemeinde Kötz erlässt aufgrund des Art. 23 GO folgende

Aufhebungssatzung

§ 1 Aufhebung

Die aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlassene Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung) vom 03.02.2021, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kötz, 11.12.2024

S. Ertle

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Allgemeines

■ Nutzen Sie die Chance: Ihr zukunftssicherer Anschluss zum attraktiven Vorteilspreis!

Sie haben eine Hauptleitung direkt vor Ihrer Haustüre, aber noch keine Verbindung zu Ihrem Objekt. Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, das zu ändern!

Im Rahmen des Zielszenarios der kommunalen Wärmeplanung setzen wir auf den Ausbau des vorhandenen Gasnetzes in Kötz.

Unsere Region ist damit bestens auf eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung mit grünen Gasen wie beispielsweise Biogas oder Wasserstoff vorbereitet.

Die schwaben netz - unser regionaler Gas-Netzbetreiber - bietet Ihnen aktuell einen besonders attraktiven Anschlusskostenbeitrag, um auch Ihr Zuhause an das bestehende Versorgungsnetz anzuschließen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Zugang zur zukunftssicheren Energie
- Flexibilität für Ihre Wärmeversorgung
- keine großen Umbaumaßnahmen nötig

Werden auch Sie Teil der regionalen Energiezukunft!

Wir beraten Sie gerne persönlich und unverbindlich.

0821 455166-345

netzanschluss@schwaben-netz.de

Jetzt informieren und Vorteile sichern!



HAX'N BRECHER BALL

Die ultimative
Après-Ski Party in Kötz

22.02.2025

Beginn 20:00 Uhr

Saalöffnung 19:00 Uhr

Günzhalle Kötz

Eintritt 9,- €

mit
Hautnah
Die Partyband

Zehnerkarten für die Bar 25 €
Kein Einlass unter 18 Jahren
Max. 3 Eintrittskarten pro Person

■ Bücherei Großkötz

Am Samstag, 11. Januar 2025, startet die öffentliche Bücherei im Dachgeschoss des Kinderhauses Großkötz in das neue Jahr.

Von 10.00 - 12.00 Uhr sind wir wieder für alle Bücherfreunde da. Es warten viele neue Bücher darauf, gelesen zu werden. Wir freuen uns auf viele interessierte Leser. Unser Angebot kann von allen Bürgern in Anspruch genommen werden.

■ VfL Großkötz



Abteilung Gymnastik



... es geht wieder los

„Body FIT“

Jeden Dienstag, 18.00 - 19.00 Uhr

Start: 07. Januar 2025

Kursgebühr für 10x 10 € für VfL-Mitglieder

35 € für VfL-Nichtmitglieder

■ Kötzer Narren Club (KNC)



Veranstaltungskalender

KNC Fasching 2025

Unsere Termine 2025		
11. Januar 2025	19:30 Uhr	Hofball in der Günzhalle
12. Januar 2025	14:33 Uhr	Narrenbaumstellen am Stachus
19. Januar 2025	13:30 Uhr	Kinderball I in der Günzhalle
25. Januar 2025	19:00 Uhr	Zunftumzug von „Getränke Müller“ zum Vereinsheim und Aufstellen des Zunftbaums
	20:00 Uhr	Zunftabend in der Günzhalle
26. Januar 2025	13:30 Uhr	Seniorenachmittag in der Günzhalle
01. Februar 2025	19:30 Uhr	bunter Abend im Vereinsheim
09. Februar 2025	13:30 Uhr	Kinderball in Lonsee
15. Februar 2025	11:00 Uhr	1. Gardetreffen in der Günzhalle
	19:30 Uhr	1. Männerballett-Treffen in der Günzhalle
16. Februar 2025	13:30 Uhr	Kinderball II in der Günzhalle
27. Februar 2025	19:30 Uhr	Weiberball im Vereinsheim
04. März 2025	19:30 Uhr	Kehraus im Vereinsheim

Die Bewirtung der Veranstaltungen in der Günzhalle und im Vereinsheim erfolgen durch den Kötzer Narren Club.

■ Freiwillige Feuerwehr Großkötz

Dienstversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz

Die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz findet am Freitag, den **10. Januar 2025** um **20:00 Uhr** im **Feuerwehrhaus Großkötz** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Jugendsprechers
4. Grußworte Inspektion
5. Ehrungen
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienstversammlung eine Pflichtversammlung für alle Aktiven ist. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Die Teilnahme in Dienstiniform wird gewünscht.

Die Jugendfeuerwehr ist ebenfalls herzlich eingeladen.

gez. Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

gez. Martin Reidinger
1. Kommandant

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Großkötz

Der Feuerwehrverein Großkötz lädt alle Vereinsmitglieder zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 10.01.2025 ein. Die Mitgliederversammlung wird im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Großkötz im Anschluss an die Dienstversammlung der Aktiven Wehr stattfinden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Kassierers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Es lädt ein
die Vorstandschaft
des Feuerwehrverein Großkötz

■ Sportschützenverein Frohsinn Großkötz 1897 e.V.



Meister / Jahreshauptversammlung

Herzlichen Glückwunsch!

wir gratulieren unseren Schützenkönigen / Meistern, die wir an unserer Weihnachtsfeier proklamiert und geehrt haben.

Jugendschützenkönig 2025

1. Selina Dirr mit einem 35,2 Teiler
2. Sebastian Sauter mit einem 50,2 Teiler

Schützenkönig 2025

1. Max Schmid mit einem 6,3 Teiler
2. Michael Kreis mit einem 8,4 Teiler

77 Teiler Scheibe

Selina Dirr mit einem 77,0 Teiler

50 Teiler Scheibe

Ulrich Rampp mit einem 50,3 Teiler

Armbrustmeister

1. Siegfried Christel mit 47 Ringen
2. Manfred Hafner mit 46 Ringen / 46 Ringen
3. Hans-Jörg Uhl mit 46 Ringen / 44 Ringen





Einladung zur Jahreshauptversammlung!

Am Freitag den **17.01.2025** findet um **20.00 Uhr** im Schützenheim die Jahreshauptversammlung des Sportschützenvereins „Frohsinn“ Großkötz e.V. 1897 mit folgender Tagesordnung statt

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des 1. Schützenmeisters
4. Kassenbericht des Schatzmeisters
5. Entlastung der Vorstandschaft und Schatzmeister
6. Bericht des Jugendsportleiter
7. Bekanntgabe der Vereinsmeister
8. Ehrungen
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein

gez. *Wolfgang Dirr*

1. Schützenmeister

■ Blasorchester Kötz



Das Blasorchester Kötz berührt mit Kirchenkonzert im Advent und der neue Musikalische Leiter gibt sein Debüt

Am zweiten Adventssonntag lud das Blasorchester Kötz zu einem festlichen Kirchenkonzert in die Großkötzer Pfarrkirche St. Peter und Paul ein. Dieses bot den würdigen Rahmen, die bisherige Dirigentin Jasmin Zimmer gebührend zu verabschieden und gleichzeitig den seit Herbst im Amt stehenden neuen Musikalischen Leiter Dominik Seibold feierlich vorzustellen. Mit einem erlesenen Programm aus Werken unterschiedlichster Epochen gelang diesem ein beeindruckendes Debüt.

Moderiert von Cornelia Stöckle und dargeboten von fast 60 Musikerinnen und Musikern, begann das Konzert mit Richard Strauss' „Allerseelen“, das sowohl die allgegenwärtige Vergänglichkeit aber auch tiefe Hoffnung thematisiert. Jasmin Zimmer führte das Orchester hier ein letztes Mal und übergab danach symbolisch an Dominik Seibold, der mit der klangvollen Ouvertüre „Valhalla“ von James L. Hosay ein kraftvolles Ausrufezeichen setzte. Das Stück, inspiriert von Richard Wagner, beeindruckte mit majestätischen Fanfaren und imposantem Finale.

Emotionale Tiefe brachte „Bist du bei mir“, ein musikalisches Juwel, das durch seine schlichte Schönheit direkt seinen Weg in die Herzen der Zuhörer fand. Philip Sparkes „The Sun Will Rise Again“, ein Werk, das den Opfern des Erdbebens und Tsunamis in Japan gedenkt, symbolisierte mit dramatischen Klängen und hoffnungsvollen Passagen die Stärke des menschlichen Geistes. Die Filmmusik zu „Brave“ entführte die Besucher in die mystischen schottischen Highlands und zeigte die klangliche Vielfalt des Orchesters.

Den Höhepunkt bildete Thiemo Kraas' „Mosaichoralmente“, das auf einem Bach-Choral basiert und mit tiefgreifender Feierlichkeit endete. Mit diesem Werk entfalteten die Instrumentalisten noch einmal ihre volle Leidenschaft.

Vereinsvorsitzender Ulrich Stöckle dankte dem Publikum, dessen Spenden dem Musikernachwuchs zugutekommen werden. Nach langem und begeistertem Applaus erfüllte die Zugabe „Irish Tune from County Derry“ die Kirche mit andächtiger Stille und Frieden.



Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung des Blasorchesters Kötz e.V. findet am **Montag, 03. Februar 2025, Beginn 20.00 Uhr im Musikheim des Blasorchesters in Großkötz** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung und Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft des Blasorchesters Kötz e.V.

■ Verein für Gartenbau und Landespflege



OGV - DANKE

Ein herzliches DANKESCHÖN wollen wir sagen

- an **ALLE**, die bei den Adventsfenstern wieder mitgemacht haben, die alle wieder wunderschön zu bewundern waren.

- an **ALLE**, die die Adventsfenster besucht haben und an den angebotenen Aktionen dabei waren

Bis zum nächstenmal – wir freuen uns schon wieder darauf.

DANKE und alles Gute für alle im Jahr 2025

Die Vorstandschaft des OGV Kötz



■ Kolpingsfamilie



Save-the-date

- Lichtbildervortrag Oman am 31.01.2025
- Fackelwanderung für Kinder am 08.02.2025
- OasenZeit; Einkehrtag in Günzburg am 16.02.2025
- Filmabend am 10.03.2025
- Mitgliederversammlung 21.03.2025



■ Schützen Hubertus Ebersbach

Schützenverein „Hubertus“ Ebersbach e.V. / i. L.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.11.2024 wurde der Schützenverein „Hubertus“ Ebersbach e.V. aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Kötz/Ebersbach, 12. Dezember 2024

Liquidatoren:

Franz Arnold, Ichenhauser Str. 24, 89359 Kötz
Werner Wöhrle, Kohlstattweg 24, 89359 Kötz

■ Soldaten- und Kameradschaftsverein Kleinkötz

Einladung zur Generalversammlung 2025

Am Freitag, den 24. Januar 2025 um 19:30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Kleinkötz die Generalversammlung des Soldaten- und Kameradschaftsvereins Kleinkötz statt.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
4. Protokollverlesung
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassierers
7. Grußwort Bürgermeisterin
8. Ehrungen
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Verabschiedung

Auf Ihr Kommen freut sich

Die Vorstandschaft

Bekanntmachungen der Gemeinde Bubesheim

■ Einladung zur Bürgerversammlung der Gemeinde Bubesheim



Am **Dienstag, den 04.02.2025** findet um **19.00 Uhr** die diesjährige Bürgerversammlung im Bürgerhaus in Bubesheim statt.

An diesem Abend wird das Ingenieurbüro degen&partner über den weiteren Ausbau der im Jahr 2025 geplanten Straßen Frühlingsweg und Gartenstraße sowie in 2026 den Rest der Raiffeisenstraße vorstellen. Ich würde mich freuen, wenn die Bürger und Eigentümer der Gebäude in diesen Straßen zahlreich teilnehmen würden.

Wünsche und Anträge, die von allgemeinem Interesse sind und in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, können **bis zum 27.01.2025** vor der Bürgerversammlung im Rathaus Bubesheim, Weißenhornerstr. 5, schriftlich eingereicht werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Bürgerversammlung herzlich eingeladen. Kommen Sie, informieren Sie sich und diskutieren Sie mit!

Gemeinde Bubesheim

Gerhard Sobczyk

1. Bürgermeister

■ Fundsache

Mobiltelefon, Xiaomi, Redmi, schwarz

Das Handy kann im Rathaus in Bubesheim abgeholt werden.

■ Öffentliche Gemeinderatssitzung

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 13.01.2025**, um **19:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim die **Sitzung des Gemeinderates Bubesheim** mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.12.2024
- 2 Ausbau Ortsstraßen, Bauabschnitt 2025/2026, Vorstellungsplanung
- 3 Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 16/2024, Gemarkung Bubesheim Einbau von 9 weiteren Appartements in den Lagerhallen und Bürotrakt, hier: Umplanung der Stellplätze
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Bubesheim, 07.01.2025

Gerhard Sobczyk

1. Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Kötz

und der Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim



Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kötz erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Großkötz, Obere Dorfstraße 3A, 89359 Kötz, Telefon 08221/2070-0, Telefon (08221) 2070-0, E-Mail: info@vg-koetz.de, www.vg-koetz.de vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Sabine Ertle, Großkötz, Obere Dorfstraße 3a, 89359 Kötz

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Allgemeines

■ Bubesheimer Vereinsveranstaltungen 2025

Januar		
05.	Sternsinger	Pfarrgemeinde
06.	Nußschießen	Schützenverein
Februar		
01.	Preisschafkopfen	CSU
02.	Kinderfasching	Musikverein
04.	Bürgerversammlung	Gemeinde
23.	Bundestagswahl	Gemeinde
März		
10.	Jahresversammlung	Musikverein
21./22.	Theater	Theatergruppe
26.	Jahresversammlung	Partnerschaftsverein St. Fulgent
28./29.	Theater	Theatergruppe
30.	Theater	Wintertheater
April		
04.	Jahresversammlung	Schützenverein
05./06.	Theater	Wintertheater
06.	Konzert	Musikverein
24.	Jahresversammlung	Obst- und Gartenbauverein
26.	Maibaumaufstellen	Feuerwehr
27.	Erstkommunion	Pfarrgemeinde
??.	Flurreinigen	Alle Vereine
Mai		
08.	Ausweichtermin Jahresversammlung	Obst- und Gartenbauverein
24./25.	Speedertreffen	Modellfluggruppe
29./30./31.	Besuch aus St. Fulgent	Partnerschaftsverein St. Fulgent
Juni		
19.	Fronleichnam	Pfarrgemeinde
22.	Gartenfest mit Fahrzeugweihe	Feuerwehr
27./28./29.	50 Jahre Modellfluggruppe	Modellfluggruppe
Juli		
??	Bambinitage	SCB
August		
??.	Ferienprogramm	
September		
??	10-jährige Glockenweihe	Pfarrgemeinde
Oktober		
10.	Preisschafkopfen	Musikverein
11.	Französischer Abend	Partnerschaftsverein St. Fulgent
??	20Jahre Wintertheater	Wintertheater
November		
16.	Volkstrauertag	Alle Vereine
22./23.	Wintertheater	Wintertheater
23.	Vorstandstreffen/ Termine 2026	Alle Vereine
29./30.	Wintertheater	Wintertheater
Dezember		
01. bis 24.	Advetsfenster	Musikverein
06./07.	Wintertheater	Wintertheater

■ Gründung Partnerschaftsverein

Seit 1977 besteht zwischen Bubesheim und der Westfranzösischen Gemeinde Saint Fulgent eine Freundschaft. Am Anfang fanden die gegenseitigen Besuche jährlich statt. Seit 1995 wurde ein 2 Jähriger Turnus eingeführt.

Von Beginn bis 2024 kümmerten sich Privatpersonen mit Unterstützung der beiden Gemeinden und vielen Freunden auf Deutscher und Französischer Seite um die „Partnerschaft“. Um dieser fast 50 jährigen Freundschaft ein breiteres Fundament zu geben und die weitere Zukunft zu sichern wurde von den 10 Mitgliedern des Komitèes beschlossen einen Verein zu gründen.

Das Ziel ist eine Weiterführung und Vertiefung der Freundschaft beider Gemeinden und die Organisation der gegenseitigen Besuche.

Unsere langjährige Erfahrung in gegenseitigen Besuchen zeigt, das sich trotz Sprachbarriere tiefe freundschaftliche Beziehungen entwickeln konnten, und wir die kleinen Unterschiede der Kultur der Partner verstehen und achten lernen.

Am 15.05.2024 wurde in Bubesheim der Verein „Partnerschaftskomitee Bubesheim-Saint Fulgent e.V.“ im Bürgerhaus in Bubesheim gegründet.

Zur Gründungsversammlung waren 42 Personen anwesend, welche alle dem neu gegründeten Verein als Mitglieder beitraten.

Als erster Vorstand wurde Hr. Andrè Feldengut gewählt. Zusammen mit dem zweiten Vorstand Hr. Werner Sauter, sowie Fr. Birgit Fritz als Schriftführerin und Fr. Nathalie Feldengut als Kassiererin bilden diese 4 die Vorstandschaft. Zu Beisitzern wurden Fr. Gisela Feldengut / Fr. Isabella Sauter / Fr. Yvonne Wegscheider / Hr. Peter Feldengut / Hr. Günter Fritz und Hr. Reiner Schmucker bestellt. Zu Kassenprüfern wurden Fr. Sonja Brand und Hr. Bernhard Sailer gewählt.



Vorstandschaft, Beisitzer und Kassenprüfer zusammen mit H. Bgm. Gerhard Sobczyk.

Nach der Gründungsversammlung wuchs die Mitgliederzahl innerhalb einer Woche auf über 60 Mitglieder an.

Der Eintrag in das Vereinsregister zog sich dann jedoch bis 16.09.2024 hin.

Der Verein ist ab 16.09.2024 unter dem Namen „Partnerschaftskomitee Bubesheim-Saint Fulgent e.V.“ mit der Nummer VR 201268 im Vereinsregister eingetragen.

Wir werden in Kürze unseren Verein auch in der Bubesheim APP mit allen wichtigen Daten und Unterlagen präsentieren (Vorstandschaft / Satzung / Aktivitäten usw.)

Unsere Freunde in Saint Fulgent sind in der Zwischenzeit unserem Beispiel gefolgt und haben ebenfalls einen Verein gegründet. Von Ihnen kam dann die Frage auf uns zu ob wir an einem „gemeinsamen,“ Logo Interesse hätten.

Sie haben uns dann den Vorschlag übergeben, die beiden Löwen (Bubesheim rot und Saint Fulgent gelb) und eine Lilie aus dem Gemeindewappen von Bubesheim und einen Stern aus dem Gemeindewappen von Saint Fulgent im Logo zu verwenden.

Die Grundform der Beiden Gemeindewappen als Schild wurde beibehalten. Für das Logo vom Comité d'échange steht der **gelbe** Löwe links und der **rote** Löwe rechts beim Logo vom "Partnerschaftskomitee Bubesheim-Saint Fulgent e.V." haben die Löwen der Stern und die Lilie die Plätze getauscht.



Über neue Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Sprechen Sie uns einfach an.

Für das Partnerschaftskomitee Bubesheim-Saint Fulgent
Andre Feldengut 1. Vorstand

■ Seniorenachmittag in Bubesheim!

Unser nächster Seniorenachmittag findet am Mittwoch, den 15. Januar 2025 um 14.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns!

Das „Senioren-Team“

Gottesdienstordnung

■ Pfarreiengemeinschaft Leipheim-Großkötz

Gottesdienstordnung vom 11.01. – 26.01.2025

Samstag, 11.01.2025

- G 11.30 **Taufe** von Vincenz Jergon
L 14.00 **Taufe** von Mia Klos
G 17.30 **Jugendmesse**, anschl. Kino im Pfarr- und Jugendheim
K 19.00 **Sonntagvorabendmesse** (Hildegard Schnitzler)

Sonntag, 12.01.2025 – Taufe des Herrn

- L 09.00 **Pfarrgottesdienst** (Stefan, Walli und Brigitte Naßl)
B 10.30 **Pfarrgottesdienst**
L 11.30 **Taufe** von Thilo Köhr

Dienstag, 14.01.2025

- L 14.15 **Evang. Gottesdienst** im Rummelsberger Stift

Mittwoch, 15.01.2025

- K 18.00 **Hl. Messe**

Donnerstag, 16.01.2025

- L 09.30 **Frauenmesse** in der St. Paulus-Kirche (Babette und Johann Stöckle)

- G 18.00 **Hl. Messe**

Freitag, 17.01.2025 – Hl. Antonius

- B 18.00 **Hl. Messe** (Stiftsm. Rudolf u. Anna Zwiener) (Franz Frei JM)

Samstag, 18.01.2025

- L 11.00 **Taufe** von Annika Köpl
G 14.00 **Taufe** von Jannes Ruprecht
L 17.00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit
L 17.30 **Sonntagvorabendmesse** (Barbara Bango)
B 19.00 **Sonntagvorabendmesse** (Martha Schönberger JM)

Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag im Jahreskreis

- K 09.00 **Pfarrgottesdienst**
G 10.30 **Pfarrgottesdienst** (Hermann Fink JM)

Dienstag, 21.01.2025 – Hl. Agnes, Hl. Meinrad

- L 14.15 **Hl. Messe** im Rummelsberger Stift

Mittwoch, 22.01.2025 – Hl. Vinzenz Palotti

- K 18.00 **Hl. Messe**

Donnerstag, 23.01.2025

- L 09.30 **Frauenmesse** in der St. Paulus-Kirche (GR Josef Schöberle)

- G 18.00 **Hl. Messe**

Freitag, 24.01.2025 – Hl. Franz von Sales

- B 18.00 **Hl. Messe** (Stiftsm. Heinrich u. Viktoria Edelmann) (Stiftsm. Anton Niebling) (Alban Walk Eltern u. Schwiegereltern JM) (Josefa Wiedemann u. Sohn Georg)

Samstag, 25.01.2025 –

Bekehrung des Hl. Apostels Paulus-Fest

Ministranten-Ausflug

Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

- K 08.30 **Pfarrgottesdienst**
G 09.30 **Pfarrgottesdienst**
L 10.30 **Pfarrgottesdienst**
L 17.00 Ökumenisches Friedensgebet in St. Paulus
B 18.00 **Pfarrgottesdienst**

Pfarreiengemeinschaft Leipheim-Großkötz

St. Paulus, Leipheim

St. Peter und Paul, Großkötz

St. Nikolaus, Kleinkötz

Mariä Geburt, Bubesheim

Das Pfarrbüro Leipheim ist geöffnet:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Tel.-Nr. 08221/71962

Fax-Nr. 08221/9156660

E-Mail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

Das Pfarrbüro Großkötz ist geöffnet:

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pater Victor Onwugigbo SMMM ist telefonisch erreichbar.

Tel.-Nr. 08221/6403

Fax-Nr. 08221/399502

E-Mail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

Messbestellungen:

Für die nächste Gottesdienstveröffentlichung (25.01.2025 – 09.02.2025) bitten wir um Anmeldung Ihrer Messintentionen bis spätestens **Dienstag, 14.01.2025**

Folgende Messintentionen wurden weggeschickt:

Bubesheim:

Adolf u. Anna Lichtblau; Gottfried u. Maria Stritzinger; Herta Hauf;

Kleinkötz:

Großkötz:

Josef u. Anna Hartberger m. Sohn Werner (3);

■ Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen

Filialkirche St. Johannes Ebersbach

So. 12.01. Taufe des Herrn

10.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche Deubach

Fr. 17.01. Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

18.00 Uhr Hl. Messe f. Josef Schuster

Sa. 18.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

19.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde in der Pfarrkirche Deubach

10 Jahre PG Ichenhausen

Vorankündigung

Musikalisch umrahmte Krippenführung für die ganze Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen am Sonntag, **26. Januar 2025 ab 14.00 Uhr**

Treffpunkt an der Brechleiter-Krippe

Anmeldung bitte im Pfarrbüro unter 08223/961820

anschl. Kaffee und Kuchen im Rathaus

Der Pfarrgemeinderat

startet auch in diesem Jahr wieder eine **Weihnachtsbaum-Sammelaktion** am Samstag, 18. Januar 2025 in ganz Ichenhausen.

Und so geht's: Sie kaufen sich einen gelben Bändel

Während der Bürozeit im Pfarrbüro – **Mindestspende 5,00 €.**

Diesen hängen Sie an Ihren Baum und stellen ihn am **Samstag, 18. Januar 2025 bis spätestens 8 Uhr am Straßenrand ab**, damit wir ihn abholen können.

Der Erlös kommt der Kirchenrenovierung zugute. - Vergelt's Gott

Sie erreichen uns

unter Tel. 08223 / 96 18 20 an folgenden Tagen:

Montag **8.30 – 11.30 Uhr** – nachmittags geschlossen

Dienstag vormittags geschlossen - **15.00 – 17.30 Uhr**

Mittwoch geschlossen

Donnerstag **8.30 – 11.30 Uhr + 15.00 – 17.30 Uhr**

Freitag **8.30 – 11.30 Uhr** – nachmittags geschlossen

Unser Anrufbeantworter wird auch außerhalb der Öffnungszeiten regelmäßig abgehört.

Für die nächste Gottesdienstordnung bitten wir um Anmeldung Ihrer Messintentionen bis spätestens Dienstag, 14.01.2025.

■ Evangelische Gottesdienste

Gottesdienste & Veranstaltungen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Günzburg

Sonntag, 12. Januar 2025 1. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst
Versöhnerkirche Offingen
Pfarrer Alexander Frey

10.15 Uhr Gottesdienst, auch im Livestream auf YouTube.
Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden.
Evang. Gemeindehaus Günzburg
Pfarrer Alexander Frey

17.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet
kath. Frauenkirche Günzburg
Diakon Georg Steinmetz &
Pfarrer Alexander Frey

Sonntag, 19. Januar 2025 2. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst
Kapelle des Kreiskrankenhauses Günzburg
Pfarrer Ulrike Berlin

10.15 Uhr Gottesdienst, auch im Livestream auf YouTube.
Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden.
Evang. Gemeindehaus Günzburg
Pfarrer Frank Bienk

11.30 Uhr Minigottesdienst
Evang. Gemeindehaus Günzburg
Cornelia Preising & Team

Mittwoch, 22. Januar 2025

15.00 Uhr Gebet um Frieden in und um uns
Evang. Kirche „Zum guten Hirten“, auf dem Gelände des BKH
Ökumenische Klinkseelsorge an den Kliniken Günzburg

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Bauhof 01590/6222535

Wasserversorgung Kötz

Rauher-Berg-Gruppe 0160/5355216

Abwasserverband „Unteres Günztal“

(Kläranlage) 08221/4765

Wasserwart Bubesheim

Herr Vulpius 0176/42216470

schwaben netz - Entstörungsdienst 0800/1 82 83 84

Jederzeit erreichbar bei Netzstörungen oder Gasgeruch

R a t h a u s K ö t z 08221/20700

Bürgermeisterin Ertle 08221/2070-29

Handy 0151/50107107

Termine mit Frau Bürgermeisterin Ertle sind auch außerhalb

der Rathausöffnungszeiten möglich.

R a t h a u s B u b e s h e i m 08221/4353

Bürgermeister Sobczyk 08221/4353

Handy 0172/1688472

Termine mit Herrn Bürgermeister Sobczyk sind ebenfalls außerhalb der Rathausöffnungszeiten möglich.

Geschäftsleitung

Herr Stolz 08221/2070-24

Bauamt

Frau Briegel 08221/2070-23

Herr Lieble 08221/2020-26

Vorzimmer/Renten

Frau Dreßen 08221/2070-21

Einwohnermeldeamt

Frau Schwegler 08221/2070-11

Frau Wolfinger 08221/2070-12

Standesamt/Renten

Herr Kempfer 08221/2070-13

Kämmerei

Frau Quenzer 08221/2070-19

Beitragswesen

Frau Ruby 08221/2070-17

Kasse / Steueramt

Frau Mainik 08221/2070-14

Herr Tenschert 08221/2070-16

Liegenschaften

Frau Münz 08221/2070-15

Veranstaltungen/Plakatierung

Frau Knopp 08221/2070-19

Wahlamt / Friedhofsamt

Frau Sahin 08221/2070-27

Termine sind in **dringenden** Fällen auch außerhalb der Amtsstunden nach vorheriger telefonischer Rücksprache möglich.

Bitte beachten Sie, dass ein Teil unserer Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt ist. Wir bitten daher um Verständnis, wenn Ihre Ansprechpartner/innen ggfs. auch zu den genannten Öffnungszeiten nicht vollumfänglich erreichbar sind.

Landratsamt Günzburg

-Müllabfuhr/Sperrmüll 08221/95456

Anzeigenservice wird bei uns

ganz **G R O S S** geschrieben!

3		2		9	1	4		
1			4					
	6	9		2		1	8	
					8		2	6
5				1				9
8	9		2					
	5	8		4		9	7	
					5			8
		1	8	7		3		5

U M F A N G T R A N S P A R E N T
 M U T L O S J U S U P E R H I T
 R A P E R L A S A D E N L
 P E R L A S A D E N L
 P A R I L L A N E R O
 U N I O N T A K T I E G I T
 I T A L A N K L E B E
 D R O H N E S S I T U L I B N
 C Y A R O K U M E N T G L
 L P A G R O I S E D I G
 M A S S A N S V A H M E A N T I G
 N I G O N E
 M A L A G E N T I N N A G O
 E

5	9	3	6	7	8	1	4	7	2
8	2	4	5	9	7	1	6	2	6
1	2	2	9	7	3	4	8	5	9
9	2	5	2	9	3	3	6	1	4
5	2	6	7	1	4	8	3	9	1
7	1	4	9	3	8	5	2	6	9
4	6	9	5	2	7	1	8	3	2
1	7	5	4	8	3	6	9	2	2
3	8	2	6	9	1	4	5	7	7

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Das Dienstfahrrad für Arbeit und Freizeit

-ANZEIGE- (djd-k). Die Dienstwagenregelung kann seit 2012 auch auf Diensträder angewendet werden. Sie ist der Regel für Kfz sogar überlegen. Denn der sogenannte geldwerte Vorteil für ein kostenlos bereitgestelltes Bike muss bis 2030 nicht versteuert werden. Bei Abzug der Leasingrate per Gehaltsumwandlung vom Bruttogehalt zahlen Arbeitnehmende weniger Lohnsteuer und Sozialabgaben und Selbstständige profitieren

von Steuereinsparungen. Soll das Leasing-Bike vor allem für Arbeitswege und kurze Ausflüge genutzt werden, empfehlen sich City-Bikes wie die eleganten Modelle von Mougg Bikes. Sie kombinieren einen trendigen Look mit hochwertiger Verarbeitung, unkomplizierter Technik sowie wenig Gewicht. Unter mougg.bike gibt es mehr Infos zu den Modellen sowie zu Bike-Leasing und Servicepaketen.

Jetzt planen – und im nächsten Sommer entspannt abkühlen

-ANZEIGE- (djd-k). Der Pool im heimischen Garten ist nicht nur ein Ort der Abkühlung, sondern auch ein Rückzugsort für Familie und Freunde. Um 2025 das kühle Nass genießen zu können, sollte man sich rechtzeitig Gedanken machen:

- Versierte Heimwerkerinnen und Heimwerker können die Ausgaben über Eigenleistungen weiter reduzieren, mehr Infos gibt es unter www.pool-systems.de.

- Die Komplett-Sets aus Polypropylen von Pool-Systems etwa sind bereits vollständig montiert, verrohrt und verkabelt. Sie sind je nach Ausstattung schon für unter 9.000 Euro erhältlich.

- Bei der Installation werden die vorgefertigten Becken als Ganzes angeliefert und in die vorher ausgehobene Baugrube gesetzt.

- Mit einer Überdachung und über eine Beheizung per Wärmepumpe oder Solarheizung lässt sich die Saison verlängern.

Größe, Menge	aufbegehren	europ. Freihandelszone (Abk.)	priesterliches Gebet	Grenzschutzeinheit (Abk.)	also dann (ugs.)	Hallenkirche	Frucht mit harter Schale	belg. Ardenneheilbad	Tretkurbel am Fahrrad	100 qm in der Schweiz	erbitterte Gegner	deutsche Vorsilbe	
				durchsichtig									
				flache harte Unterlage		sehr großer Erfolg (ugs.)						Südostasien	
furchtsam, resigniert		positives elektrisches Teilchen	Teil eines Schutzwalls								Miterfinder des Tonfilms	Ballsportbegriff	
Adelstitel in England		Druckschriftgrad			zu dem Zeitpunkt			fast flüssige Salbe		alt nord. Sagensammlung			
			Normzahl beim Golf			folglich, somit	südam. Steppenbewohner						
			ungleichmäßig		Anteilschein					Käuferin		engl. Fürwort: es	
Bündnis	US-Rockmusiker (Bob)	öhlhaltige Feldfrucht	älteste lat. Bibelübersetzung				Vorname von Filmstar Sarandon		Leim (ugs.)				
Bienenmännchen					Kristallfläche	med.: in natürl. Lage (in ...)					arabisch: Sohn		
			Fremdwortteil: entsprechend	Urkunde								Tibetgazelle	Fremdwortteil: neu
eine der vier Druckfarben		Wortteil: Landwirtschaft				Aller-Zufluss in Gifhorn		chem. Zeichen für Titan		Wacholderbranntwein			
						Tochter des Ödipus							
Vorgehen, Vorkehrung		Grenzpfehl, Grenzstein			Künstlervermittlerin						englisch: vorüber		

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**WIR FEIERN
DAS JAHR
2025**

mit **25%
RABATT**

auf alle **BRILLENGLÄSER!**

Augenoptiker/-in in Teilzeit
ab sofort gesucht.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Günzburger Str. 16
89335 Ichenhausen
☎ 0 82 23 9 01 58
Mo.–Fr. 9.15–13.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr
Mi. Nachmittag geschlossen

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Ein neues Zuhause in Kötz gesucht!

Wir, eine junge Familie mit Baby, sind in Großkötz verwurzelt und träumen von einem eigenen Haus oder Baugrundstück (auch mit Altbestand möglich). Wenn Sie Ihre Immobilie oder Ihr Grundstück verkaufen möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht!

Mobil: 0176/21122170 oder E-Mail: s.itzelberger@gmx.de

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir zur sofortigen Einstellung eine/n

- **Anlagenmechaniker** (m/w/d)
- **Meister** (m/w/d)
- **Kundendienstmonteur** (m/w/d)
- **Planer+Techniker** (m/w/d)



Global-Energie GmbH
Wirbel
Heizung – Sanitär – Lüftung

Mozarttring 25a • 89312 Günzburg • global-energie-gmbh@gmx.de • Tel. 0 82 21 / 930 13 67

Telefon: 0160 94740678 oder per WhatsApp

**Grundstück, Acker,
Wiese in Kötz und Umgebung
ab 10.000 m² zu kaufen gesucht**
Angebote an 08221 - 32087



Öchsler GmbH
Kunst- und Bauglaserei

Dorfstraße 14 a Tel.: 07308 5923
89278 Nersingen www.glaserei-oechsler.de

Reparaturverglasungen | Glastüren | Spiegel
Glaszuschnitte | Umglasungen | Vordächer
Küchenrückwände | Ganzglasduschkabinen

**Jede Woche
Fischverkauf**

Jeden Freitag

beim V-Markt Günzburg

sowie auf dem Günzburger Wochenmarkt

Dienstag von 7.00 – 12.30 Uhr

Winter-Öffnungszeiten
von 8.00 – 17.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen
See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch
sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden
und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im
vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Wir wünschen allen

GLÜCK, GESUNDHEIT UND ZUVERSICHT

für das neue Jahr.



Remshardweg 1 - 89347 Bubesheim

Tel. 08221 33712

Fax 08221-21368

Mobil 0171 2442066

www.maler-reinhold-engel.de

info@maler-reinhold-engel.de



Liebevolle Geburts-Anzeigen: www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Dilek Voet

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159865

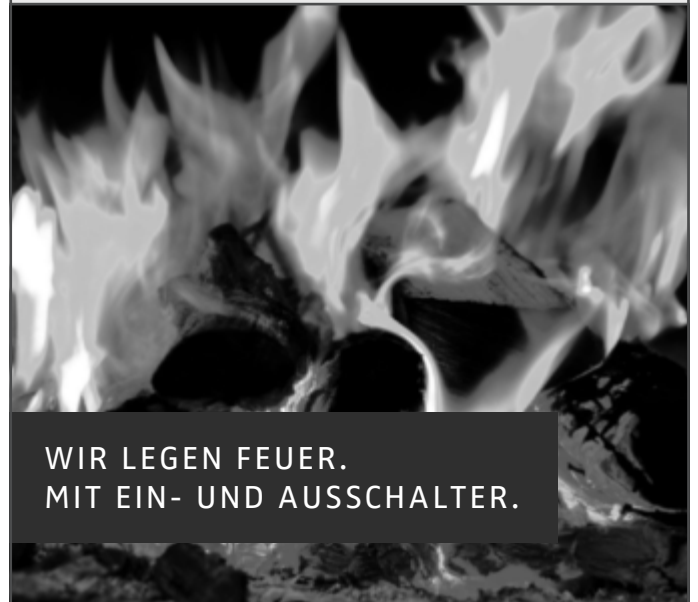
d.voet@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



MEISTER DER ELEMENTE

WÄRME | WASSER | LUFT | UMWELT



**WIR LEGEN FEUER.
MIT EIN- UND AUSSCHALTER.**

MEISTER DER ELEMENTE ist Ihr Navigator für den modernen Wohnkomfort: Wir
verbinden richtungweisende Wärme-, Wasser- und Lüftungstechnik mit umwelt-
bewussten Lösungen für eine gesunde Zukunft.
Jetzt ein unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren.



MEISTER DER ELEMENTE

Steck & Partner GmbH – MEISTER DER ELEMENTE
Robert-Bosch-Str. 2 | 89275 Elchingen | T: 07308. 8173-0 | www.steck-mde.de